**Bürgerliches Recht I: Fallbesprechung zum Allgemeinen Teil des deutschen BGB**

Dozent: **Erik Eggert, DAAD-Fachlektor für deutsches Recht**

Veranstaltungsort und -zeit:

E-Mail:  eggert.daad@gmail.com / Eggert.Erik@ajk.elte.hu

Die Fallbesprechung zum Allgemeinen Teil deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) richtet sich an Studierenden aller Semester mit Interesse am deutschen Zivilrecht. Sie ist eine Vertiefung und Ergänzung zum „Grundkurs Bürgerliches Recht I: Der Allgemeine Teil des deutschen BGB“. Im Sinne eines Fallrepetitoriums werden die im Grundkurs vermittelten Inhalte anhand von Beispielsfällen besprochen. Ziel ist es, die zentralen Inhalte des BGB Allgemeiner Teil auf konkrete Lebenssituationen anzuwenden und dabei nicht nur das Gelernte zu wiederholen und zu vertiefen, sondern auch einen Einblick in die deutsche Falllösungstechnik zu erhalten und diese mit Falllösungspraxis zu ergänzen. Die Fallbesprechung bereitet Studierende, die einen Studienaufenthalt in Deutschland planen, auf die an deutschen Universitäten übliche Rechtsanwendung und die dafür notwendigen Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen vor. Die thematischen Schwerpunkte der zu besprechenden Fälle liegen in den Bereichen Rechtsgeschäfte, Vertretung und Nichtigkeit von Willenserklärungen und Verträgen.

**Kursablauf:**

1. Grundlagen der deutschen Falllösungstechnik I (deutsche Fachsprache, Lesen und Verstehen von Normen, Einführung in den Gutachtenstil)
2. Grundlagen der deutschen Falllösungstechnik II (Erfassen der Aufgabe, Anspruchsgrundlagen erkennen, ordnen, prüfen, Gutachten verfassen)
3. Fall zur Willenserklärung und zum Vertragsschluss (Angebot und Annahme)
4. Fall zur Auslegung von Willenserklärungen (Auslegungsarten, Auslegungsgrenzen)
5. Fall mit Abwandlung zur Bedingung
6. Fall zur Vertretung (Handeln im fremden Namen)
7. Fall zur Vertretung (Vertretungsmacht, Innen- und Außenverhältnis)
8. Fall zur Genehmigung
9. Fall zur Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes I (beschränkte Geschäftsfähigkeit)
10. Fall zur Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts II (formbedürftiges Rechtsgeschäft)
11. Fall zur Nichtigkeit der Willenserklärung I (Anfechtung wegen Irrtum)
12. Fall zur Nichtigkeit der Willenserklärung II (Anfechtung wegen arglistiger Täuschung)

**Methodische Hinweise und Materialien:**

Die Sachverhalte zu den Fällen werden jeweils in der Woche vor der Fallbesprechung an die Studierenden per E-Mail versendet. Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung ist es erforderlich, dass die Studierenden den Sachverhalt lesen, die Fallfrage erfassen, die möglichen Anspruchsgrundlagen erkennen und eine Lösungsskizze erstellen. Es wird von den Studierenden eine aktive Teilnahme an der Veranstaltung erwartet. Im Anschluss an die jeweilige Veranstaltungseinheit wird die Präsentation mit der Falllösung per E-Mail an die Teilnehmenden versendet.

**Prüfung:**

Die schriftliche Abschlussprüfung hat einen Umfang von 90 Minuten. Zum Bestehen der Prüfung haben die Studierenden ein schriftliches Gutachten zur Lösung eines Falls zu erstellen. Als Hilfsmittel sind das BGB und ein Wörterbuch DE-HU-DE zugelassen.

**Voraussetzungen:**

Es wird dringend empfohlen, die Veranstaltung „Grundkurs Bürgerliches Recht I: Der Allgemeine Teil des deutschen BGB“ parallel zu besuchen. Alternativ sollten vertiefte Vorkenntnisse zum Allgemeinen Teil des deutschen BGB vorliegen.